

Dorferneuerung Tirol

Infobroschüre Dorferneuerung und
Lokale Agenda 21

Inhaltsverzeichnis

05

Allgemeines zur Dorferneuerung und Lokalen Agenda 21

06

Die Dorferneuerung

14

Die Ortskernrevitalisierung

17

Die Quartiersentwicklung

18

Die Lokale Agenda 21

22

Gestaltungsbeirat Tirol

24

MitarbeiterInnen & ihre Zuständigkeiten



- 1 **Abfaltersbach** Einfach-Harpe
- 2 **Flauring** Risgarten – Barockgarten
- 3 **St. Jakob i. D.** Sanierung Bauernhaus
- 4 **Ischgl** Gemeindekulturzentrum
- 5 **Mils** Dorfzentrum
- 6 **Reith b. K.** LA21 Zertifizierung
- 7 **Tux** Junser Mühle
- 8 **Fließ** Gacher Blick

Allgemeines

zur Dorferneuerung und Lokalen Agenda 21

Der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Lebensräumen!

Diese Informationsbroschüre soll einen Überblick über das breite **Aufgabengebiet der Dorferneuerung und Lokalen Agenda 21** geben. Von der Baukultur über die Lokale Agenda 21 bis hin zum kostenlosen Angebot des Gestaltungsbeirates werden viele Bereiche der Gemeindeentwicklung unterstützt.

Seit 1985 setzt sich die Tiroler Dorferneuerung erfolgreich für eine **umfassende Gemeindeentwicklung** ein. Die „Rezepte“ beginnen beim Dorfbild und reichen bis zur Infrastruktur – kurz, es werden alle kommunalen Bereiche unter den Aspekten Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur betrachtet.

Die MitarbeiterInnen bemühen sich sowohl um die Gemeinden, als auch um Privatpersonen bei der Entwicklung ihrer Projekte – sie helfen mit **Beratung und Förderung**. Die Dorferneuerung Tirol ermutigt die BürgerInnen, in ihren Gemeinden aktiv zu sein.

Die Antragstellung/ Förderung (gilt für alle Förderbereiche)

Für einen Antrag um Förderung ist ein **Erstgespräch**, als Beratung und Information, mit der Geschäftsstelle notwendig und anschließend kann auf der Homepage der Dorferneuerung Tirol das Online-Formular ausgefüllt werden, welches bis spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Landesbeiratssitzung einzubringen ist. Der **Antrag ist vor Projektbeginn** einzubringen, damit die Kosten berücksichtigt werden können. Voraussetzung für Gemeindeprojekte ist, dass mindestens **drei Angebote** vorliegen.

Die Höhe der Förderung ist von der **Finanzkraft** der betroffenen Gemeinde abhängig. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch und die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit der öffentlichen Mittel.

Die Online-Formulare und die Termine für die nächsten Landesbeiratssitzungen finden Sie auf der Homepage unter: **www.tirol.gv.at/dorferneuerung**

Der Landesbeirat

Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln ist ein **positiver Beschluss** des Landesbeirates für Dorferneuerung. Die Vorstellung der Projektanträge erfolgt viermal jährlich. Der Landesbeirat setzt sich zusammen aus:

- Landeshauptmann Anton Mattle, Vorsitzender
- Vorstand der Abteilung Bodenordnung, DIⁿ Diana Ortner
- Vorstand der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Dr. Peter Hollmann
- Vorständin der Abteilung Gemeinden, Mag.^a Christine Salcher
- Vertreterin der Abteilung Kultur, MMag.^a Dr.ⁱⁿ Melanie Wiener, MAS

Die Dorferneuerung

Liebens- und lebenswerte Dörfer sind ein Gewinn für alle!

Im Rahmen der Dorferneuerung können **Konzepterstellungen, Planungen, Projektumsetzungen** und die damit verbundene notwendige **Öffentlichkeitsarbeit** gefördert werden.

Themen im Bereich Dorferneuerung:

- (1) Baukultur
- (2) Infrastruktur/ Wettbewerbe
- (3) Entwicklungsimpulse
- (4) Orts- und Stadtmarketing
- (5) Kulturlandschaft
- (6) ÖKO-Plus
- (7) Öffentlichkeitsarbeit

(1) Baukultur

Seit jeher prägen bauliche Strukturen ganz wesentlich das Landschaftsbild von Tirol. Tradition, handwerkliches Können, Funktion und Innovation führten zu unverwechselbaren gestalterischen Formen und Typologien.

Die Erhaltung und Pflege dieser **wertvollen Bausubstanz** ist der Dorferneuerung ein großes Anliegen, dazu zählen Bauernhäuser mit Nebengebäuden, **kleine Kulturgüter** wie Kornkästen, Mühlen, Harpfen usw.

Die Dorferneuerung hilft durch Förderung von Konzepten, Beratungen, Planungen und Umsetzungen diese wertvollen Bauwerke zu erhalten und zu revitalisieren. Ziel ist, dass diese Objekte weiterhin nachhaltig und wirtschaftlich vertretbar genutzt werden und so bedeutende baukulturelle Zeitzeugen früherer Epochen erhalten bleiben.



- 1 Wildschönau Stadler
- 2 Anras Stuchtey
- 3 Außervillgraten Fatima-Kapelle
- 4 Kals a. G. Sanierung Bauernhaus
- 5 Itter Einhof
- 6 Dölsach Harpfe
- 7 Brandberg Mitterstall
- 8 St. Sigmund i. S. Dacherneuerung

(2) Infrastruktur | Wettbewerbe +

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Dorferneuerung liegt in der Projektentwicklung und Vergabe von Planungsleistungen bei **Hochbauprojekten** in den Gemeinden. Dabei haben sich die Architekturwettbewerbe als erfolgreiches Instrument seit über drei Jahrzehnten bewährt.

Immer wieder stehen Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten bei kommunalen Gebäuden wie Gemeindezentren, Schulen, Kindergärten, Feuerwehrgebäuden, Generationenhäusern, Naturparkhäusern usw., aber auch Gasthöfe, Friedhöfe, Ausstellungen, Begegnungszentren usw. an.

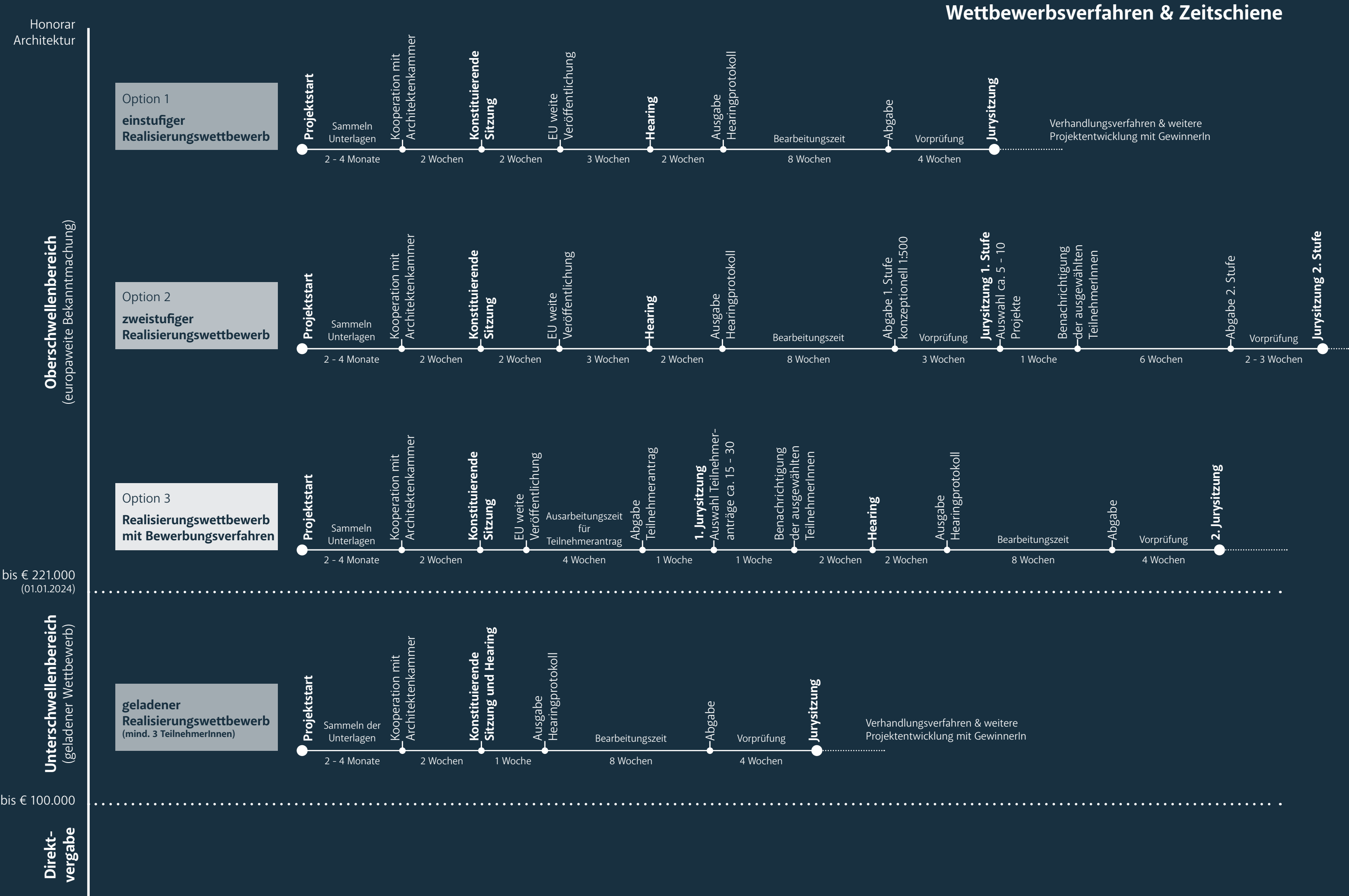
Die Dorferneuerung ist Partnerin bei diesen Entwicklungsprozessen und **betreut, fördert und wickelt** Architekturwettbewerbe und Bebauungsstudien **kostenlos ab** und unterstützt die Gemeinde bei der Vergabe von Planungsleistungen des Siegerbüros. Ziel dabei ist, qualitativ hochwertige und kostenbewusste Antworten für all diese Projekte zu finden. Gemeinsam werden Lösungen gesucht, die einerseits dem hohen Anspruch auf Wahrung der Baukultur und andererseits den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gerecht werden können. Dabei sieht die Dorferneuerung auch die Chance, eine Weiterentwicklung der Baukultur zu fördern und Räume für innovative Ideen zu schaffen. Sie stellt hierbei ihr Wissen von der Projektentwicklung bis hin zur Entscheidungsfindung durch Jurys zur Verfügung.

Die Projekte müssen den ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen. Von den Planerinnen und Planern wird erwartet, dass sie diesen integralen Entwurfsansatz in ihre Arbeiten einbringen und, dass die Jury in ihrer Entscheidungsfindung neben den baukulturellen Statements auch die Fragen der **Nachhaltigkeit** und den **schonenden Umgang mit den Ressourcen** bewertet. Hochwertige Lösungen zeigen neue Wege auf und meistern auch komplexe Aufgabestellungen.

Das Bundesvergabegesetz regelt die Durchführung von Architekturwettbewerben durch öffentliche Auftraggeber. Der geschätzte Auftragswert ist maßgebend für die Wahl der Wettbewerbsart bzw. das Verfahren. Planungsleistungen, welche den Betrag von € 215.000,00 (Stand 01.01.2022) nicht überschreiten, befinden sich im **Unterschwellenbereich** und ermöglichen somit die Durchführung eines **geladenen Architekturwettbewerbes**. Ab der geschätzten Planungsleistung von € 215.000,00 (Stand 01.01.2022) befinden sich Verfahren im **Oberschwellenbereich** und müssen **europaweit** ausgeschrieben werden. Die unterschiedlichen Wettbewerbsformen, mit dem jeweiligen Ablauf, können Sie auf der nächsten Seite sehen.



- 1 Landeck Volksschule Angedair
- 2 Patsch Dorfzentrum
- 3 Gallzein Siegermodell Volksschule
- 4 Neustift i. St. Schulcampus
- 5 Pertisau Uferpromenade
- 6 Buch i. T. Siegermodell Feuerwehr
- 7 Oberhofen i. I. Siegermodell Haus des Kindes
- 8 Natters Musikpavillon



(3) Entwicklungsimpulse

Diese umfassen die Förderung genereller Konzepte und Planungen für unterschiedliche Problemstellungen des ländlichen Raumes, sowie der kulturellen, sozialen und bildenden Aktivitäten und Veranstaltungen im Sinne einer **umfassenden nachhaltigen Entwicklung**. Durch diesen Ansatz sollen **Entwicklungsimpulse** in den Bereichen Dorferneuerung, Baukultur (Stadt- und Ortsbildschutzgesetz), sowie der Lokalen Agenda 21 ermöglicht werden.

(4) Orts- und Stadtmarketing

Darunter versteht man die Verbesserung der **Standortqualität** in strukturschwachen Gemeinden. Es werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Konzepte und Planungen erstellt und ortsspezifischer Lösungen sowie deren Umsetzung entwickelt. Die **Sicherung der Lebensqualität** und der Nahversorgung gelten als wichtiger Teil des dörflichen Lebens.

(5) Kulturlandschaft

Kulturlandschaft steht als Synonym für **Unverwechselbarkeit, Einzigartigkeit, Schönheit**, aber auch für die gestaltete Natur, für Maßnahmen um überleben zu können. Bewusstmachen unserer einmaligen Kulturgüter, Motivation von Gemeinden, Vereinen, Privatpersonen, sich unserer/ihrer Kulturlandschaft anzunehmen und sie zu erhalten. Voraussetzung für eine mögliche Förderung ist, dass die Projekte und Vorhaben in einen regionalen Kontext gestellt werden und im Sinne von „Spurensuche“ für Interessierte zugänglich gemacht werden. Im Mittelpunkt stehen Gebäude, die unsere Landschaft, unseren Lebensraum, unsere Geschichte prägen, aber auch **kleine Kulturgüter** wie Mühlen, Kornkästen, Backöfen, Harpfen, Holzbauwerke usw.

(6) ÖKO Plus

Ökologie, Landschaftsgestaltung, Grünraumgestaltung und Naturdenkmäler in den Gemeinden werden im Sinne eines **„erfahrbaren Naturschutzes“** verstärkt ins Bewusstsein der Gemeindearbeit gerückt. Dabei werden Obstoasen, regionale Erholungsräume, Natur in den Dörfern, Schulgärten und Projekte von Gemeinden **zum „Wohlfühlen“** unterstützt.

(7) Öffentlichkeitsarbeit

Die Begeisterung und Motivation der Bevölkerung soll durch Informationen gesteigert werden. Daher werden Vorträge über Sinn und Wesen der Ortskernrevitalisierung, Veranstaltungen am Bildungsinstitut Grillhof, Seminare über Motivation bei der Gemeindearbeit, Einbindung der GemeindebürgerInnen und der Jugend abgehalten. Darüber hinaus lädt die Dorferneuerung zu Exkursionen in andere Bundesländer oder ins umliegende Ausland zu Themen wie beispielsweise Holzbauten in Vorarlberg oder die Verbindung guter alter und neuer Architektur im Vinschgau, ein.



- 1 Vorarlberg Exkursion 2021
- 2 Innervillgraten Oberstalleralm
- 3 Reith i. A. Erholungsgarten
- 4 Publikationen der Dorferneuerung

Die Ortskernrevitalisierung

Die Revitalisierung bestehender Bausubstanz!

In den Dörfern gibt es zunehmend mehr leerstehende Gebäude. Die Gründe dafür sind vielfältig, wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft, immer schneller werdende Veränderungen einer dynamischen Gesellschaft, geänderte Konsum- und Einkaufsgewohnheiten, neue bzw. geänderte Raum- und Funktionsanforderungen an die Nutzung etc. Im Rahmen der Ortskernrevitalisierung werden Gemeinden und Private animiert diesen Gebäudeleerstand zu „mobilisieren“, ihm neue Funktionen zu geben und mit gemeinsamen Strategien wieder Leben ins Dorf zu bringen. Damit erwachsen den Tiroler Gemeinden und der Bevölkerung letztlich viele Vorteile.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf:

Der Bewusstseinsbildung | Die den Menschen zeigt, welche Chancen ihnen durch die Revitalisierung eines Gebäudes geboten werden.

Der Beratung und Begleitung durch Baufachleute | Die behutsam mit alter Bausubstanz und mit den wertvollen Bauland*Reserven umzugehen wissen.

Der Förderung | Die bei Realisierung von Projekten durch die Dorferneuerung gewährt wird.

Die Vorteile der Revitalisierung:

Gesellschaftspolitisch | Lebendige Ortszentren, da GemeindebürgerInnen, vor allem junge Menschen, im Ort bleiben.

Raumordnungspolitisch | Revitalisierung in bereits erschlossenen Gebieten statt Neuwidmung.

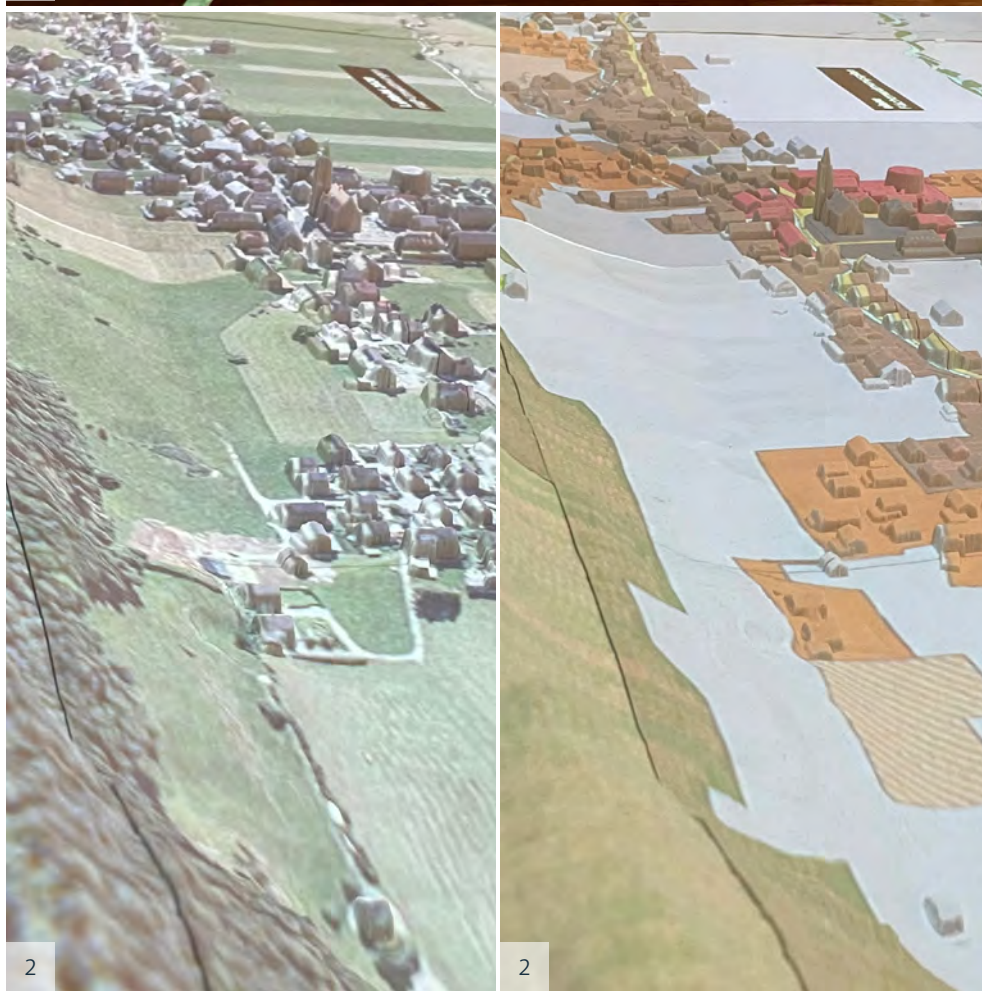
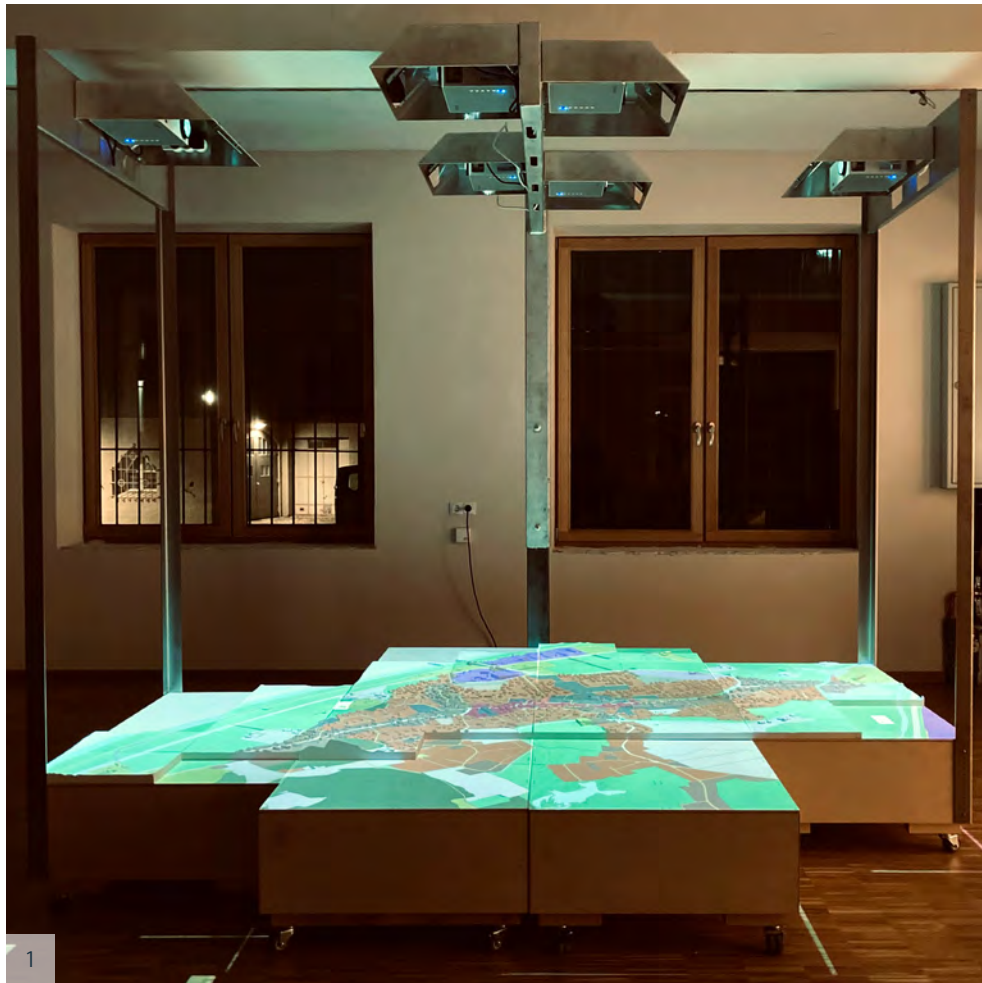
Kulturpolitisch | Nachnutzung und Qualitätssicherung bestehender Kulturgüter.

Wirtschaftspolitisch | Wertschöpfung vor Ort, Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen.

Ziel ist es, durch diese Maßnahme vermehrt BürgerInnen zu ermutigen, ihren Lebensmittelpunkt wieder in diesen Ortszentren zu gestalten und somit langfristig zur Belebung der Ortskerne beizutragen.



1 Abfaltersbach Kraler
2 Kaunertal Ögghöfe
3 Längenfeld Haus Unterried
4 Aldrans Haus Oswald



3D Visualisierungen – wertvolle Entwicklungsüberlegungen als Grundlage für Entscheidungen in der Gemeinde

Quelle: www.kairos.or.at

Die Quartiersentwicklung

Lebenswerte Dörfer entwickeln!

Quartiere sind Orte des **Wohnens**, der **Versorgung**, des **Arbeitens**, der **Bildung** und der **Begegnung**. In ihnen werden soziale Kontakte aufgebaut und Nachbarschaften gelebt und gepflegt. Quartiere sind Orte, an denen sich die Qualitäten des Zusammenlebens und -arbeitens konzentrieren und welche unseren **Lebensraum** darstellen. Daher müssen Quartiere, seien es Wohn-, Bildungs- oder Gewerbeviertel dauerhaft lebenswert ausgerichtet werden, um den Anforderungen in allen Lebensphasen und unterschiedlichen Nutzergruppen zu entsprechen und sich den wandelnden Bedingungen anpassen zu können.

Die Quartiersentwicklung ist ein fortlaufender Prozess, welcher versucht, unterschiedlichste Lebensumfelder räumlich und inhaltlich optimal aufeinander abzustimmen, aktuelle Themen und zukünftige Trends und Entwicklungsziele aufzugreifen und einzubinden.

Quartiersentwicklung ist vielfältig, sie kann sowohl im Rahmen der Zentrumsentwicklung oder auch durch Themenschwerpunktsetzungen die gesamthafte Ortsentwicklung beinhalten. Dies gilt z. B. für die Themen Wohnen, Arbeiten und Bildung, unter Berücksichtigung vieler Faktoren wie Mobilität, Familie, demographischer Wandel, Gesundheit und Prävention, Integration und Inklusion, stets unter Einbeziehung vorhandener Strukturen und Weiterentwicklung der vorhandenen Potentiale.

Ziel ist, in einer **gesamthaften Entwicklung**, gemeinsam mit ExpertInnen – bestehend aus interdisziplinären Teams und Betroffenen – kreative Prozesse zum Nutzen aller anzuregen. Die neuen Ideen und Erfahrungen tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde bei und stärken auf diese Weise die Kommune und die Zivilgesellschaft gleichermaßen.

Die Lokale Agenda 21

Gemeinsam Zukunft gestalten!

Beteiligung und gesellschaftliches Engagement kennzeichnen unser heutiges Verständnis vom kommunalen Zusammenleben. Dabei kann es von **konkreten Aufgabenstellungen** bis hin zu **Zukunftskonzepten** der Gemeindeentwicklung gehen.

Mit der Lokalen Agenda 21 bietet das Land Tirol den Gemeinden ein maßgeschneidertes Instrument für vielfältige Fragestellungen. Ziel der Lokalen Agenda 21 ist, die Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur umzusetzen. Gerade jetzt, in Zeiten des Klimawandels, ist nicht nur Bewusstmachen, sondern auch Handeln unerlässlich. BürgerInnen sind eingeladen, mit Hilfe von ProzessbegleiterInnen nachhaltige Ideen und Projekte in ihren Gemeinden zu erarbeiten und umzusetzen, unter Beachtung der **SDG's** (17 Nachhaltigkeitsziele). In einzelnen Fällen können auch dringend anstehende Projekte im Rahmen eines BürgerInnenrates gelöst werden.

Bei einem BürgerInnenrat werden nach dem Zufallsprinzip BürgerInnen ausgewählt und eingeladen Lösungen für anstehende schwierige Themen in den Gemeinden zu finden.

Es gibt lokale und regionale Prozesse, diese werden nochmals in umfassende, themenbezogene oder projektbezogene Prozesse unterschieden. Einige Maßnahmen, welche sich aus diesen Prozessen ergeben, werden oft wieder mit anderen Bausteinen der Dorferneuerung kombiniert. Wir greifen hier **beratend** ein und unterstützen die **Kosten der externen ProzessbegleiterInnen**.

ProzessbegleiterInnen

Die ProzessbegleiterInnen als Methodenspezialisten geben **Impulse** und **motivieren**, fördern die gleichberechtigte Partizipation der GemeindebürgerInnen, halten den Prozess in Gang, informieren, fördern die Kommunikation, suchen bei Konflikten den Ausgleich und setzen gezielte Maßnahmen in der Öffentlichkeit. Sie sichern die Qualität des Prozesses im Hinblick auf die Ziele der Lokalen Agenda 21.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass mindestens drei verschiedene Angebote für die Prozessbegleitung vorliegen.

Die Liste der ProzessbegleiterInnen finden Sie unter: www.tirol.gv.at/dorferneuerung



1 Mayrhofen Ideensammlung
2 Mötz Bürgerbeteiligung

(1) Gemeindeklausur

Vor Beginn eines LA 21 Prozesses kann auch eine LA 21 Gemeindeklausur abgehalten werden. Diese richtet sich an alle GemeinderätInnen, BürgermeisterInnen, BürgermeisterstellvertreterInnen und an die wichtigsten PartnerInnen der Gemeinde (TBV, VertreterInnen der Vereine, etc.).

Ziel ist es, sich im Rahmen der Klausur gemeinsam mit einer externen Moderation mit den zukünftigen Themen und Herausforderungen der Gemeinden zu beschäftigen und sich dabei über die Hintergründe und Methoden der LA 21 zu informieren, Bürgerbeteiligung als Chance für zukünftige Entwicklungen zu sehen. Anschließend kann ein projekt- bzw. themenbezogener oder umfassender Prozess gestartet werden.

(2) Umfassender Prozess

Bei einem umfassenden LA 21 Prozess wird mit Bürgerbeteiligung und externer Prozessbegleitung ein Zukunftskonzept über alle Themen erarbeitet, wie und wohin sich die Gemeinde in Zukunft entwickeln soll. Es werden Ideen gesammelt, Handlungsspielräume aufgezeigt und gemeindespezifische kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen als Lösungsansatz entwickelt.

(3) Themenbezogener Prozess

Die Herausforderungen an die Gemeinden ändern sich stetig, neue Themen brauchen oft individuelle Lösungen. In einem themenbezogenen LA 21 Prozess wird mit Hilfe von Bürgerbeteiligung nach bestmöglichen, maßgeschneiderten Lösungen gesucht. Die Themen sind vielfältig und beschäftigen sich mit unterschiedlichsten Fragestellungen, wie zum Beispiel Wohnen, Abwanderung, Jugend oder Verkehr.

(4) Projektbezogener Prozess

Herausforderungen brauchen maßgeschneiderte Lösungen mit größtmöglicher Akzeptanz. Hierfür eignet sich oft ein projektbezogener Prozess. Mit den Betroffenen/ BürgerInnen wird mit Hilfe externer Prozessbegleitung nach dem bestmöglichen Lösungsansatz gesucht, um ein Projekt weiterzuentwickeln und letztendlich umzusetzen.

(5) Regionale Prozesse

Herausforderungen gehen oft über die Gemeindegrenzen hinaus, hierfür bietet die regionale Agenda 21 einen möglichen Lösungsansatz. Gemeinsam wird den Betroffenen/ BürgerInnen der involvierten Gemeinden mit Hilfe externer Prozessbegleitung eine maßgeschneiderte Lösung mit größtmöglicher Akzeptanz erarbeitet.

(6) Zertifizierung

Umfassende Prozesse werden durch die LA 21 Leitstelle zertifiziert. Hierzu werden die Basisqualitäten des Bundes zur Bewertung herangezogen. Die Zertifizierung findet nach Beendigung des Prozesses statt und wird mittels Urkunde und eines Schecks in Höhe von € 5.000,00 für eine nachhaltige Maßnahme ausgezeichnet.

Agenda 2030 | 17 Nachhaltigkeitsziele

2015 wurde die Agenda 2030 von 193 Staaten der Welt, darunter auch Österreich, beschlossen. Die Agenda 2030 steht unter dem Motto „Leaving no one behind“ (niemanden zurücklassen), mit dem Ziel ein besseres Leben für alle.

Die SDG's – Sustainable Development Goals (17 Nachhaltigkeitsziele), mit den 169 Unterzielen stellen den Rahmen für eine weltweit nachhaltige Zukunft dar und beziehen sich auf die gesamte Bandbreite möglicher Zukunftsthemen.

Besonders Gemeinden werden angesprochen, um globales Denken mit lokalem Handeln zu verbinden.

Weitere Informationen zur Agenda 2030 und den SDG's finden Sie unter:

www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html



Der Gestaltungsbeirat

Serviceleistung

Unabhängige Empfehlungen für qualitative Entwicklungen!

Der Gestaltungsbeirat Tirol ist eine Serviceleistung des Landes, seine Inanspruchnahme ist **freiwillig** und **kostenlos**. Die Kosten des Gestaltungsbeirates werden vom Land Tirol getragen.

Das international zusammengesetzte Fachgremium aus den Fachgebieten Architektur, Städtebau oder Landschaftsarchitektur gibt auf Ersuchen von Gemeinden oder des Landes Tirol zu aktuellen Fragestellungen **qualitative Empfehlungen** ab. Der Gestaltungsbeirat besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern, derzeit aus Landschaftsarchitektin Carla Lo aus Wien (Vorsitzende), Architekt Markus Scherer aus Meran und Architektin Anja Innauer aus Bezau und zwei beratenden Mitgliedern aus dem Fachbereich Dorferneuerung & Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Ziel des Gestaltungsbeirates ist, Tiroler Gemeinden sowie auch das Land Tirol in **städtebaulichen, landschaftsgestalterischen** und **architektonischen Fragen** zu unterstützen und beizutragen, bestehende Qualitäten zu erhalten und weiter zu entwickeln.



Der Gestaltungsbeirat Tirol (v.l.n.r.):
Diana Ortner (Geschäftsstelle DE); Geli Salzmann (bis Jänner 2024 GB-Mitglied); Anja Innauer; Carla Lo, Vorsitzende; Markus Scherer; Landeshauptmann Anton Mattle



1 Mils b. I. 2021
2 Wildschönau 2020

MitarbeiterInnen

und ihre Zuständigkeiten

Leiterin der Geschäftsstelle für Dorferneuerung und Lokale Agenda 21

DIⁱⁿ Diana Ortner

+43 512 508 3800

Bearbeitung der Förderansuchen, Wettbewerbe, Ortskernrevitalisierung

Ing. Stefan Schöpf

+43 512 508 3849

Bearbeitung der Förderansuchen, Organisation, Abrechnung

Andreas Abentung

+43 512 508 3818

Bearbeitung der Förderansuchen, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit

Sandra Andrä

+43 512 508 3808

Projektentwicklung, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit

Ulrich Kapferer

+43 512 508 3856

Projektentwicklung, Wettbewerbe, Baukultur

DI Stanislaus Unterberger

+43 512 508 3820

Projektentwicklung, Wettbewerbe, Studien

DIⁱⁿ Balbina Zikesch, BSc

+43 512 508 3847

Außenstelle Lienz

Ing. Mag. (FH) Christoph Scherer

+43 4852 6633 4968

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Bodenordnung

Geschäftsstelle für Dorferneuerung und Lokale Agenda 21

Innrain 1, 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 508 3802

E-Mail: bodenordnung@tirol.gv.at

Fotos: Land Tirol, Norbert Freudenthaler, Communalp GmbH, www.kairos.or.at, Elisabeth Fitsch

Druck: Druckerei Aschenbrenner GmbH

